

ZVI 2002, 1

Verlag und Herausgeber

Editorial

Warum eine neue Zeitschrift zum Recht der Verbraucherinsolvenz? Seit dem In-Kraft-Treten der neuen Insolvenzordnung am 1. Januar 1999 haben sich neben der verlageigenen ZIP mehrere neue juristische Fachzeitschriften dem Insolvenzrecht gewidmet. Dabei hat auch das mit der Insolvenzordnung neu geschaffene Verfahren der Verbraucherinsolvenz große Aufmerksamkeit erfahren.

Es gab schließlich viel Anlass zu Hoffnung und Skepsis. Hoffnung auf Seiten der bislang Verschuldeten und Skepsis auf Seiten derjenigen, die nach dem Willen des Gesetzgebers durch das neue Verfahren die Hoffnungslosigkeit beseitigen sollten. Diskussionen über die Gewährung von Prozesskostenhilfe, die für viele Schuldner eine entscheidende Hürde auf dem Wege in die Restschuldbefreiung bildete, waren ein sichtbarer Beweis dafür, wie intensiv um das neue Verfahren gerungen wurde. Was dann kam, ist schnell erzählt:

Die erhoffte oder befürchtete Antragsflut blieb aus. Die rechtlichen Probleme wurden nicht weniger, aber die Fallzahlen blieben klein. Zu klein jedenfalls, um dem Problem von über zwei Millionen überschuldeten Privathaushalten und seiner dynamischen Entwicklung beizukommen. Ein neuer Anlauf des Gesetzgebers hat nun zum 1. Dezember 2001 die erste Hürde in Gestalt der oftmals versagten Prozesskostenhilfe beseitigt. Weitere Hürden bestehen fort. Was bleibt, ist auch die Erkenntnis, dass sich das Verbraucherinsolvenzverfahren weiter entwickeln muss, um seinem sozialen Anspruch gerecht werden zu können. Echte Hoffnung wird es nur bieten können, wenn es in eine neue Dimension wächst, die dem Zuwachs der Überschuldung zumindest Einhalt gebietet. Intensive Beobachtung und nötigenfalls schnelle Nachjustierung durch den Gesetzgeber sind geboten.

Das Recht der Verbraucherinsolvenz wird sich damit noch schneller als bisher zu einer eigenständigen Materie entwickeln und verlangt von den professionell Beteiligten immer deutlicher eines: Spezialwissen – fokussiert, aktuell und umfassend. Diesem Bedürfnis will die neue „ZVI“ Rechnung tragen, wobei auch Abgrenzungsfragen zur Regelinsolvenz von Kleinunternehmern einbezogen werden. Durch die Einbindung des Sonderinsolvenzrechts natürlicher Personen in die „ZVI“ soll zugleich der insolvenzrechtliche Teil der ZIP entlastet werden, die sich verstärkt der Regelinsolvenz, namentlich der Unternehmensinsolvenz, widmen wird. Verlag und Herausgeber hoffen, dass das Konzept der getrennten Behandlung verbraucherinsolvenzrechtlicher Fragen einerseits (ZVI) und der Probleme der Unternehmensinsolvenz andererseits (ZIP) in der Leserschaft eine wohlwollende Aufnahme findet.

Dem „gesamtheitlich“ orientierten, d. h. sowohl am „Regel“- , namentlich dem Unternehmensinsolvenzrecht als auch am Spezialgebiet des Verbraucherinsolvenzrechts interessierten Leser bietet der Verlag ein günstiges Kombinationsabonnement an.

Köln, im Februar 2002

Verlag und Herausgeber